

99063014006000

Genehmigung im vereinfachten Verfahren für eine Anlage nach BImSchG beantragen

Heruntergeladen am 09.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/389410290/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99063014006000
Leistungsbezeichnung I	Genehmigung im vereinfachten Verfahren für eine Anlage nach BImSchG beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	immissionsschutzrechtlich, Umwelteinwirkungen, genehmigungsbedürftige Anlage, vereinfachtes Verfahren, Betrieb einer Anlage, Genehmigung einer Anlage, Errichtung einer Anlage, Anlage, Immissionsschutz
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Immissionsschutz (063)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Genehmigung (006)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400), Anlagenbetrieb und -prüfung (2120100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	23.09.2022
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bimschg/__4.html https://www.gesetze-im-internet.de/bimschg/__6.html https://www.gesetze-im-internet.de/bimschg/__19.html https://www.gesetze-im-internet.de/bimschv_4_2013/anhang_1.html https://www.gesetze-im-internet.de/bimschg/__19.html https://www.gesetze-im-internet.de/bimschv_4_2013/anhang_1.html
Teaser	Sie wollen eine Anlagen, die im vereinfachten Verfahren zu genehmigen ist, errichten und betreiben? Dann können Sie von eine Genehmigung zur Errichtung und den Betrieb von Anlagen bestimmter Art oder bestimmten Umfangs ohne Öffentlichkeitsbeteiligung beantragen.
Volltext	Genehmigungen von Anlagen bestimmter Art oder bestimmten Umfangs können in einem vereinfachten Verfahren erteilt werden. In diesen Fällen erfolgt das Verfahren ohne Beteiligung der Öffentlichkeit. Sie erhalten eine Genehmigung, wenn Sie die Pflichten aus dem Bundes-Immissionsschutzgesetz erfüllen und dem Vorhaben keine anderen öffentlich-rechtlichen Vorschriften entgegenstehen. In welchen Fällen ein vereinfachtes Genehmigungsverfahren möglich ist, entnehmen Sie

Modul	Sachverhalt
	der Rechtsgrundlage.
Erforderliche Unterlagen	Antragsunterlagen gemäß Rechtsgrundlage Die Formulare und eine Anleitung stehen zum Download bereit: https://www.hlnug.de/downloads
Voraussetzungen	• Sie müssen nachweisen, dass Sie bei der Errichtung und dem Betrieb einer Anlage die Pflichten des Bundes-Immissionsschutzgesetzes erfüllen werden. • Dem Vorhaben stehen keine anderen öffentlich-rechtlichen Vorschriften oder Belange des Arbeitsschutzes entgegen.
Kosten	
Verfahrensablauf	• Das Genehmigungsverfahren setzt einen schriftlichen oder elektronischen Antrag voraus, dem die zur Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen erforderlichen Zeichnungen, Erläuterungen und sonstigen Unterlagen beizufügen sind. • Ist der Antrag vollständig, fordert die Genehmigungsbehörde die zu beteiligenden Behörden auf, ihre Stellungnahme zu den Genehmigungsvoraussetzungen innerhalb eines Monats abzugeben. • Hat die Genehmigungsbehörde alle Umstände ermittelt, die für die Erteilung einer Genehmigung von Bedeutung sind, so ist über den Antrag zu entscheiden. • Der Genehmigungsbescheid ist schriftlich zu begründen und wird Ihnen zugestellt.
Bearbeitungsdauer	3 Monat(e) Die Dauer kann durch die Behörde verlängert werden.
Frist	Sie müssen die Genehmigung der Anlage vor Errichtung und Betrieb bei der zuständigen Behörde beantragen.
weiterführende Informationen	https://www.hlnug.de/fileadmin/downloads/luft/genehmigungsformulare/VHB_Genehmigungsverfahren.pdf https://www.hlnug.de/fileadmin/downloads/luft/genehmigungsformulare/Anleitung.pdf
Hinweise	

Modul	Sachverhalt
Rechtsbehelf	Klage vor dem Verwaltungsgericht bzw. Verwaltungsgerichtshof
Kurztext	• Vereinfachtes Verfahren nach BImSchG Genehmigung • Genehmigung für Anlagen bestimmter Art oder bestimmten Umfangs in einem vereinfachten Verfahren beantragen • zuständig: Umweltabteilung des für den Anlagenstandort zuständigen Regierungspräsidium
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Zuständig ist die Umweltabteilung des für den Anlagenstandort zuständigen Regierungspräsidiums.
Formulare	
Ursprungsportal	Simplified procedure according to BImSchG approval, Genehmigung im vereinfachten Verfahren für eine Anlage nach BImSchG beantragen